

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 22.06.2023 - Beginn 18:01 Uhr, Ende 20:15 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Carmen Exner

Ulrich Feldmeyer

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Elke Haas

Jan Hemmer

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Sven Hofmann

Michael Jung

entschuldigt

Ralf Kälberer

entschuldigt

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

entschuldigt

Jan Kulka

anwesend ab 19.07 Uhr, TOP 7 Ö

Reinhard Künzel

Tobias Lang

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18.15 Uhr, TOP 2.1 Ö

Robin Müller

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

anwesend ab 18.21 Uhr, TOP 4 Ö

Gordan Pendelic

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

entschuldigt

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

Klaus Senghaas

Anika Störner

Gundi Störner

Birgit Wacker

entschuldigt

Martin Wacker

Rüdiger Winter

entschuldigt

Presse

Falk-Stephane Dezort
Eva Goldfuß-Siedl
Elfie Hofmann

Schriftführer

Karina Blum

Verwaltung

Olivia Braun
Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Erich Haffelder
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Birgit Stadler

Gäste

Markus Fischer
Marcel Mayer
Dr. Matthias Pavel

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 12.06.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 25 (+OB) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Bertram Last und Elke Haas benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Container als Lager für die Vereine in Obergimpfern
- 1.3. Pflanzbeete in Treschklingen
- 1.4. Anschluss der Schwaigener Str. an die Südtangente L530
2. Anfragen der Bürger
- 2.1. Fußgängertunnel im Kurpark
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Generalsanierung der Krebsbachhalle Obergimpfern 068/2023
hier: Maßnahmenbeschluss
 1. Zustimmung zum Planungsentwurf und zur Kostenberechnung
 2. Europaweite Ausschreibung der Generalplanerleistungen
 3. Beauftragung der Kanzlei Menold Bezler zur Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Generalplanerleistungen
 4. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im HH 2023 ff.
5. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer 050/2023
6. Rückzahlung Zuschuss Neugestaltung Therapiezentrum (Rundbau RappSoDie) 058/2023
hier: Genehmigung außerplanmäßiger Mittel
7. Kindergartenangelegenheiten 062/2023
hier: Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen für das Kindergarten- und Schuljahr 2023/2024
8. Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Bad Rappenau 061/2023
hier: Sitzverteilung auf die einzelnen Wohnbezirke (§ 15 der

Hauptsatzung)

9. Europaweite Ausschreibung der Unterhaltsreinigung hier: Auftragsvergabe 063/2023
10. Erschließung Gewerbegebiet Buchäcker IV -Norderweiterung- in Bonfeld hier: Auftragsvergabe Entwässerungs- und Straßenbauarbeiten 066/2023
11. Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Berg II“ in Bad Rappenau Bonfeld 064/2023
1. Aufstellungsbeschluss Gewerbegebiet „Berg II“ nach § 2 Abs.1 BauGB
 2. Veränderungssperre Gewerbegebiet „Berg II“ nach § 14 BauGB

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 GemO bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung zur Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme folgender Spenden zu:

Spender	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Einrichtung	450,00 €	13.06.2023	Spende für die Flüchtlingshilfe

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 K

1.2.) Container als Lager für die Vereine in Obergimpfern

Stadträtin Gabriela Gabel erkundigt sich danach, ob die geplanten Container als Lager für die Obergimperner Vereine ausreichen werden und auch Schäden durch Kälte oder Feuchtigkeit verhindern.

Der Vorsitzende erläutert, dass bei einem Vororttermin mit den Vereinsvorsitzenden und dem Hochbauamtsleiter diese Container als beste Lösung festgelegt wurden. Diese Container sind Bürocontainer, sodass kein Kälte- oder Feuchtigkeitsschaden, wie z.B. bei reinen Aufbewahrungscontainern, vorkommen sollten. Sollte die Kapazität der aktuell geplanten Container nicht ausreichen, können weitere hinzugefügt werden. Die Kosten für die Container übernimmt natürlich die Stadt Bad Rappenau. Durch diese Maßnahme können die städtischen Wohnungen hinter der Sporthalle, die aktuell als Lager genutzt werden, für die Flüchtlingsunterbringung verwendet werden.

Verteiler:
50.1.1 K

1.3.) Pflanzbeete in Treschklingen

Stadtrat Tobias Lang merkt an, dass bereits mehrere Beschwerden bzgl. den Pflanzbeeten in Treschklingen eingegangen seien und bittet um die Pflege dieser. Der Hausmeister Treschklingens wurde bereits darauf angesprochen.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu und teilt mit, dass aufgrund eines langen Krankheitsfalls die Beete nicht ausgebessert werden konnten.

Verteiler:
50.1.1 K

1.4.) Anschluss der Schwaigener Str. an die Südtangente L530

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Anfrage ab:

„Die Anbindung der Straße nach Bonfeld (K2120) an die Südtangente (L530) wurde hier im Gemeinderat schon vor über 10 Jahren als sinnvolle Maßnahme angesehen. 2018, also vor 5 Jahren hatten wir den Bebauungsplan beschlossen.

Diese sogenannte „Verbindungsrampe“ sorgt durch die Umfahrung der Innenstadt für eine deutliche Verkehrsreduktion in der Wimpfner Straße und dadurch für kürzere Staus an der Schranke. Laut Verkehrsgutachten bzw. Verkehrssimulation bringt die Anbindung in der Wimpfener Straße vor dem Kebab-Kreisel eine Entlastung um 38% (von 8700 auf 5400 Fahrzeuge pro Tag).

Seit 5 Jahren liegt der Vorgang jetzt bei Land. Wann geht es nun endlich los!?
Erdaushub wurde ja in letzter Zeit bereits abgelagert.!“

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass dies in die Zuständigkeit des Regierungspräsidium Stuttgart falle und der Stadt Bad Rappenau bezüglich der Maßnahme keine Informationen vorliegen.

2.) Anfragen der Bürger

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung waren bis zu 5 Besucherinnen und Besucher anwesend.

Verteiler:
30.1.1 K

2.1.) Fußgängertunnel im Kurpark

Ein Bürger merkt an, dass beim Fußgängertunnel des Kurparks oft PKWs wie z.B. Kurierdienste oder schnell fahrende E-Bikes durchfahren würden. Er bittet um Prüfung und evtl. Gestänge vor dem Tunneleingang, um das Durchfahren zu verhindern.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
-/-

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- GR-Sitzung 25.05.2023
- FVA-Sitzung 15.06.2023
- TA-Sitzung 19.06.2023
- GA-Sitzung 21.06.2023

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
40.1.1 E
20.1.1 K

4.) Generalsanierung der Krebsbachhalle Obergimpfern

hier: Maßnahmenbeschluss

- 1. Zustimmung zum Planungsentwurf und zur Kostenberechnung**
- 2. Europaweite Ausschreibung der Generalplanerleistungen**
- 3. Beauftragung der Kanzlei Menold Bezler zur Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Generalplanerleistungen**
- 4. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im HH 2023 ff.**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 068/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist. Nach Rücksprache mit dem Gremium wird dieser Tagesordnungspunkt von TOP 9 Ö auf TOP 4 Ö vorgezogen.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass die

Halle einen großen Sanierungsrückstau hat und einer grundlegenden Sanierung bedarf. Als Grundlage für einen Förderantrag für das Investitionsprogramm „Investitionspaket Sportstätten“ im Rahmen der Städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Sanierung Ortskern Obergimpfern“ bedarf es einer Kostenschätzung, für welche die Fischer Zibold Architekten GmbH beauftragt wurde. Er begrüßt hierzu Herrn Fischer der Fischer Zibold Architekten GmbH.

Herr Fischer stellt anhand einer Präsentation den Planungsstand und die Kostenschätzung vor. Die Präsentation ist den Beilagen dieses Protokolls beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt dieser Präsentation wird insofern Bezug genommen. Er spricht an, dass die Bausubstanz bereits 50 Jahre alt ist und in diesen 50 Jahren auch starke Veränderungen im Bauwesen und der Technik erfolgt sind, weshalb eine Sanierung der Krebsbachhalle dringend nötig sei. Des Weiteren teilt er mit, dass die Ziele der Sanierung vor allem die Erfüllung der aktuellen Normen und Richtlinien ist, die Sicherheit bei Veranstaltungen herzustellen und Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu berücksichtigen. Des Weiteren soll ein Mehrwert für die Nutzer geschaffen werden und eine gewisse Attraktivität geboten werden. Die Gesamtkosten werden aktuell auf circa 6.163.253,51 € geschätzt. Die Fertigstellung ist im Jahr 2026 geplant und der Baubeginn ist für Anfang 2025 angedacht. Für diese Zeit soll eine Interimslösung zur Unterbringung der Vereine zusammen mit der Gebäudeverwaltung herausgearbeitet werden.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Der Rohbau der Halle bleibt bestehen und die Außenwand wird gedämmt. Des Weiteren werden neue Fenster und Türen eingebaut. Der Anbau wird abgerissen und wie in der Planung vorgestellt neu errichtet.
- Bezüglich eines Fernwärmeanschlusses ist die Stadtverwaltung in Gesprächen mit einem lokalen Anbieter aus Grombach, der bereits eine Leitung bis zum Oberbiegelhof gelegt hat.
- Bei einem kompletten Neubau der Krebsbachhalle wäre keine Förderung möglich gewesen und es wären weitere Mehrkosten auf die Stadt zugekommen. Des Weiteren wird aufgrund des guten Zustandes des Hallenrohbaus von der Fischer Zibold Architekten GmbH kein Abriss empfohlen.

Für die FW-Fraktion gibt Stadtrat Uwe Basler folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter OB Frei, Sehr geehrte Damen und Herren, nun geht es los dank Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport Jugend und Kultur fallen wir mit der Krebsbach Halle wie schon einmal veröffentlicht wurde in das Sanierungsprogramm.

Was heißt das für meinen Wohnort Obergimpfern? wir nehmen rund 6, 2 Mille € in die Hand für den Umbau und Sanierung der Krebsbach Halle mit den Anbauten die immerhin schon 30 Jahre alt ist.

Hört sich gut an, der eine oder andere wird sagen es wird auch Zeit, andere wiederum sagen warum schon wieder Obergimpfern, das hängt damit zusammen das nur 1 nach dem anderen abgearbeitet werden kann und jetzt ist halt Obergimpfern die Krebsbachhalle dran.

Aber da wo Licht ist, ist auch Schatten wir müssen für dieses Programm 1, 7 Millionen mehr in die Hand nehmen bei möglichen Zuschüssen von knapp 2,1 Millionen rund 45% Förderung. Die ursprünglich geschätzte Summe lag bei 4, 5 Mille €. Wie schon angesprochen die Umbauarbeiten sind umfangreich, deshalb haben wir die Frage gestellt ob ein Abriss und Neubau nicht besser wär, hier wurde argumentiert das Obergimpfern eine sehr hohe emotionale Bindung an die Krebsbach Halle hat, und nur bei einer Sanierung Zuschüsse Fliesen ,erneuert wird auch der Zugang zur Halle, die Umkleiden die natürlich den Brandschutzbedingungen entsprechend müssen die Toilettenanlagen werden Barrierefrei erneuert und umgebaut, auch energetisch muss sie auf den neusten Stand gebracht werden , auf Anfrage warum man keine Unisextoiletten baut, dies lässt das Baugesetz nicht zu. Es gibt nur Damen

und Herrentoiletten.

2024 wird mit dem ersten Teilabschnitt angefangen. Für Obergimpfern eine gute Sache. Vielen Dank.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Auch wenn die Kosten steigen, es führt kein Weg mehr zurück!

Seit 1980 d. h. seit 43 Jahren wurden hier keine wesentlichen Änderungen oder Sanierungen durchgeführt. Wenn jetzt dann quasi jeder Stein rumgedreht und komplett saniert wird, dann hoffen wir, dass dies wieder für die nächsten 40 Jahre reicht.

Wir von der ÖDP stimmen entsprechend der Vorlage.“

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner eine Stellungnahme ab. Sie lobt in dieser die tolle Planung und äußert die Vorfreude der SPD-Fraktion auf die sanierte Halle. Ebenfalls lobt sie die Einbeziehung der Vereine in die Planung und bittet bei der Aufstellung der Container zur Unterbringung der Gegenstände der Vereine bei Baubeginn, um heizbare Container damit z.B. die Kostüme des Karnevalvereins durch die Kälte nicht beschädigt werden.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Timo Reinhardt eine Stellungnahme ab und erwähnt in dieser die Vorfreude auf die neue Halle und äußert Bedenken bezüglich der Kostenhöhe, da man erst beim Abriss sehen werde, welches Material, z.B. bei der Dämmung, gesondert entsorgt werden muss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Entwurf zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der folgenden Maßnahme zu:
2. Der Gemeinderat beschließt die europaweite Ausschreibung der Leistungen eines Generalplaners für die Gesamtmaßnahme.
3. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Kanzlei Menold Bezler zur Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Generalplanerleistungen zu.
4. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln i.H.v. 1,7 Mio. € für die Generalsanierung der Krebsbachhalle in Obergimpfern (Finanzhaushalt, THH 5, Produkt 42.41.0100, Maßnahme 9610) zu.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E

5.) Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 050/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Kurz vor der Corona-Epidemie hatten wir einen Antrag auf Erhöhung der Vergnügungssteuer auf 23 Punkte gestellt, da damals auch andere Gemeinden erhöht hatten. Inzwischen haben viele Gemeinden meist auf 25 Punkt erhöht, so wie jetzt hier in der Vorlage vorgeschlagen.

Wir wollten damals zusätzlich eine Wettbürosteuer einführen, als Teil der Vergnügungssteuer, auch um die Ausbreitung von Wettbüros in der Innenstadt zu verhindern. Leider wurde eine Wettbürosteuer inzwischen von den Gerichten gekippt.

Die Spielsucht ist eine allgemein unterschätzte Krankheit, die schon viele Leute ruiniert hat. Das heißt wir sollten hier möglichst hohe Hürden einbauen, sprich auch hohe Steuern erheben.

Die ÖDP Fraktion stimmt deshalb entsprechend der Vorlage.“

Für die FW-Fraktion gibt Stadtrat Uwe Basler folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter OB Frei, Sehr geehrte Damen und Herren, der Gemeinderat soll zustimmen über Erhöhung der Vergnügungssteuer Satz als Satzung für die große Kreisstadt Bad Rappenau. Man möchte hier eine Anpassung haben zum 1.1.2014. Die ÖDP und Bündnis 90 Die Grünen wollten im Jahr 2019 dass der Vergnügungssteuer Satz überarbeitet wird.

Wenn man sich nun das ganze anschaut, sieht man das im Jahr 2017 bei viel mehr Spielgeräten wie heute eine Einnahme von über knapp 1, 6 Mill € generiert wurden und 2022 nur noch knapp 740.000€ bei zugegeben viel weniger Spielgeräte und Pandemie bedingt Ausfälle. Nun versucht man nun durch Angleichung und Erhöhung der Steuersätze mehr Einnahmen zu generieren. Wenn man sich das ganze genauer anschaut, sieht man das nun für Radio und Fensterapparate so wie Kegelbahnen die Steuerbefreiung wegfällt, dafür aber keine Vergnügungssteuer anfällt.

Die Hebesätze dafür sind unterschiedlich Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen von 22 % auf 25 % Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten von 15 % auf 25 %.

Ansonsten werden Pauschalbeträge verlangt von 150€ pro Spielgerät in Gaststätten mit Gewinnmöglichkeiten. Und Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeiten auf 75€ Pauschale.

Darüber kann man sich streiten, es stellt sich die Frage, ob Glücksspiel an dem der Staat kräftig mitverdient besser sind, wie illegale Spiele, oder Gewaltverherrlichende Spiele die meistens von Jugendliche zu Hause gespielt werden. Wie weit will man gehen ,hier den Bürger weiter einzuschränken und den Betreibern noch mehr abzuverlangen ,Glücksspiele können süchtig machen und abhängig machen wie Alkohol und Zigaretten, will man hier was bewirken, müsste man sie komplett verbieten, dann hätte man aber keine Einnahmen mehr.

Ob Argumentativ der Vergleich mit anderen Gemeinden die mehr veranlagen gut ist ,ist fraglich und ob man Pauschal mit hohen Summen Spiele eindämmen kann, bezweifle ich, wie von der ÖDP und den Grünen Bündnis 90 für Gewaltverherrlichende Spiele 1.000 € eingefordert wird, deshalb wird es bei den Freien Wählern unterschiedliche Abstimmung Ergebnisse geben. Danke.“

Stadtrat Robin Müller gibt für die Grünen-Fraktion eine Stellungnahme ab und teilt in dieser mit, dass es der Grünen Fraktion weniger um die Einnahmenerhöhung ginge, sondern das Verhindern von gewaltverherrlichenden Spielen. Sie möchten kein Verbot von Glücksspiel erreichen, jedoch verhindern, dass derartige Spiele angeboten werden, indem der Steuersatz dafür erhöht wird. Die Grünen werden der Anpassung zustimmen.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden Entwurf der Vergnügungssteuersatzung als Satzung und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Ausfertigung und öffentlichen Bekanntmachung.

Ja-Stimmen: 25

Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 1

Verteiler:
20.1.1 E
40.1.1 K

**6.) Rückzahlung Zuschuss Neugestaltung Therapiezentrum
(Rundbau RappSoDie)
hier: Genehmigung außerplanmäßiger Mittel**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 058/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der anteiligen Rückzahlung des Zuschusses für die Neugestaltung des Therapiezentrums, BA 2001 – Umgestaltung des EG und 1. OG i.H.v. 295.700,29 € an die L-Bank zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Genehmigung von außerplanmäßigen Mitteln i.H.v. 295.700,29 € (Finanzhaushalt, THH 5, Produkt 41.80.3000, Maßnahme 0001) zu.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.3 E

**7.) Kindergartenangelegenheiten
hier: Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertages-
einrichtungen für das Kindergarten- und Schuljahr 2023/2024**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 061/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Frau Braun aus dem Hauptamt. Er teilt ebenfalls mit, dass man versucht sich an die Vorgaben des Städtetages zu halten und den Unterschied von einer Ganztagesbetreuung mit 8 Stunden zu 10 Stunden besser herauszuarbeiten. Des Weiteren teilt er mit, dass nur in ganz wenigen Einzelfällen Kinder eingeschult werden ohne im Kindergarten gewesen zu sein.

Frau Braun erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und einer Präsentation. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift.

Stadtrat Timo Reinhardt gibt für die CDU-Fraktion folgende Stellungnahme ab:
„Und täglich grüßt das Murmeltier - immer wieder beschäftigt uns das Thema Gebührenan-

passung - mit gleichen Herausforderungen.

Die empfohlene Deckung von 20% haben und werden wir wohl nie erreichen - gut für alle Eltern, schlecht für den Stadtsenkel.

Leider steht die Stadt BR im Fokus für alle, die in dieser eh schon schwierigen finanziellen Lage mehr für gesetzlich zugesicherte Betreuung zahlen müssen. Eltern beschwerten sich zurecht und verweisen an Nachbarkommunen, die teilweise kostenlose Betreuung anbieten. Kindergärten und deren Betrieb sind bereits heute einer der größten Brocken im Haushalt, von abnehmenden Beiträgen oder gar kostenfreier Betreuung zu Reden wird wohl ein Traum bleiben - es scheitert schlicht an der Finanzierbarkeit.

Ein Aussetzen oder Aufschieben der Gebührenanpassung würde den Kostenberg vor uns nur vergrößern, leidtragend wären zukünftige Eltern, die dieses Defizit irgendwann ausgleichen müssten!

Wir möchten an dieser Stelle nochmals drauf verweisen, dass es Hilfsprogramme für Eltern gibt, die mit der finanziellen Situation schwer belastet sind. Auch haben Firmen die Möglichkeit, steuerbegünstigt einen Unterstützungsbeitrag für Ihre Mitarbeiter zu leisten.

Wir sind sicher, dass Frau Braun und Ihr Team - die hier einen exzellenten Job machen und denen ein spezieller Dank gebührt - die Eltern entsprechend aufklärt und Informationen zukommen lässt.

Daher stimmt die CDU Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung zu.“

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Auf den ersten Blick erschreckt eine Erhöhung um rund 8%. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir in der Vergangenheit solch eine Erhöhung schon mal beschlossen haben.

Andererseits sind die Sach- und Lohnkosten im letzten Jahr auf neue Rekordhöhen gestiegen. Dies führt dazu, dass der Zuschuss aus dem städtischen Haushalt weiter zunimmt, trotz der Gebührenerhöhung. Die vom Land geforderte Kostendeckung durch Gebühren von 20% haben wir bei weitem nicht erreicht. Wir dürften wohl eher bei 16% liegen.

D. h. wenn die Eltern zum Beispiel bei einem Ganztageskrippenplatz rund 500.- Euro bezahlen (unter 3 Jahre, GT 8 Stunden), so sind die Gesamtkosten bei rund 3000.- Euro pro Monat. 2500.- Euro kommen von der Stadt und vom Land.

Nehmen wir mal an, Vater oder Mutter würden sich gerne selber um die Betreuung der Kleinkinder kümmern. Doch beide arbeiten in einem Niedriglohnjob, weil das Geld nicht reicht. Deshalb wird dann ein Krippenplatz in Anspruch genommen, der deutlich mehr als der erhalten Lohn kostet.

Für Eltern, die im Krippenalter ihre Kinder selber erziehend möchten, sollten deshalb als Alternative ein Erziehungsgehalt bekommen. Dies wäre dann unter dem Strich immer noch günstiger als ein Krippenplatz und wäre eine echte Wahlfreiheit für die Eltern.

Vielfach wird als Lösung des Mangels an Erziehern und Erzieherinnen eine Erhöhung der Gruppengröße diskutiert. Davor können wir nur warnen!

Laut einer Umfrage würden als Folge ein Drittel der Erzieher weniger arbeiten oder aussteigen. (RNZ 11.2.2023: „Das Kita-System fährt an die Wand“)

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung halten wir für einen guten Kompromiss.

Wir von der ÖDP stimmen entsprechend der Vorlage.“

Die restlichen Fraktionen schließen sich ihren Vorrednern an und betonen, dass eine Erhöhung zwar bedauerlich sei, jedoch unvermeidbar. Des Weiteren bedauern sie den Mangel an Personal und Förderung durch die Regierung.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Rappenau über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder vom 21. Juli 2016, 7. Änderungssatzung vom 30. Juni 2022 (Anlage 3).

Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
10.1.1 E

8.) Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Bad Rappenau hier: Sitzverteilung auf die einzelnen Wohnbezirke (§ 15 der Hauptsatzung)

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 063/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Hauptamtsleiter Franke führt aus, dass die Abschaffung der Unechten Teilortswahl ab rechtssichersten wäre, jedoch nicht den örtlichen Gegebenheiten in Bad Rappenau entspricht. Die Verwaltung möchte weiterhin eine Repräsentation jedes Ortsteils im Gremium erhalten. Er erläutert die aktuelle Sitzverteilung und die rechtssicheren Vorschläge der Verwaltung. In der Vorbesprechung des Finanz- und Verwaltungsausschusses wurde die Variante mit 29 Sitzen präferiert, weshalb die Verwaltung vorschlägt diese Sitzzahl durch eine Hauptsatzungsänderung festzulegen.

Des Weiteren geht er anhand der Vorlage auf die Eingliederungsvereinbarungen einzelner Ortsteile ein sowie die Vereinbarung zur Abschaffung des Ortschaftsrats Grombach. Er führt aus, dass diese nicht mehr relevant seien, da seitdem mehrfach Änderungen der Sitzzahl stattgefunden haben.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Ein Ergebnis mit Überhang- und Ausgleichsmandaten hängt stark vom Wahlergebnis der einzelnen Wohnbezirke ab im Verhältnis zum Kernstadtgebiet und kann stark variieren.

Stadtrat Timo Reinhardt gibt für die CDU-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Eine Anpassung der Sitzverteilung ist aus gegebenen Umständen unstrittig notwendig - die zahlreichen Rechenbeispiele zeigen die Möglichkeiten auf, die allesamt eines gemeinsam haben: Kritik in die ein oder andere Richtung lässt sich immer anbringen.

Die CDU Fraktion ist sich aber auch in der Frage einig, wie die Teilorte vertreten sein sollen: Hier gibt es nur eine Lösung und das ist das klare Bekenntnis zum Festhalten an der unechten Teilortswahl. Dies geht aber einher mit einer Sitzverteilung unter Anwendung harter Grenzwerte.

Die Variante mit 29 Sitzen begünstigt zwei Ortschaften mit drei Sitzen, während andere auf zwei reduziert werden oder bleiben (die kleinen Ortschaften mit einem Vertreter) - dies lässt sich aber eindeutig durch die entsprechenden Einwohnerzahlen begründen. Wir sind uns sicher, dass wir in exakt fünf Jahren die Verteilung unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung neu bewerten müssen.

Zu dieser Situation will ich sagen, dass selbst bei diesem Ungleichgewicht wahrscheinlich noch nie eine Entscheidung für einzelne Orte durch einen einzelnen Sitz gekippt oder begünstigt wurde - zum Glück ist man sich im Gremium mehrheitlich einig und entscheidet zum Wohle der Gesamtstadt, sodass hier keine Nachteile für Ortschaften mit kleinerer Vertreteranzahl entstehen.

Doch gibt es einen Wehrmutstropfen: Bei der Auflösung des Ortschaftsrates Grombach 2004 wurde dafür ein Sitz im Rat zugesagt, der mit der angestrebten Lösung entfällt. Zwar muss diese Zusage nach einigen Legislaturperioden überprüft und neu bewertet werden, doch der Unmut ist nachvollziehbar.

Aufgrund dieser kurzen Zusammenfassung unserer Diskussion wird die CDU Fraktion uneinheitlich, aber mehrheitlich für den Verwaltungsvorschlag mit 29 Sitzen votieren.“

Stadtrat Sven Hofmann gibt für die FW-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter OB Frei, Sehr geehrte Damen und Herren, die Freien Wähler sehen es grundsätzlich als kritisch an das Vereinbarungen unserer Vorgänger so nicht mehr Gültigkeit haben sollen.

Lt. Wikipedia ist eine schriftliche Vereinbarung durchaus als Vertrag zu sehen und insofern würden wir es begrüßen, wenn die Verwaltung dies nochmals verbindlich auf Rechtssicherheit prüfen lassen würde.

Wir tun uns durchaus schwer damit die damals getroffenen Eingemeindungsvereinbarungen oder Verträge (je nachdem wie man es betitelt) zu übergehen auch wenn die Argumente der Verwaltung durchaus plausibel sind.

Wenn wir uns dann an dem 20% Korridor orientieren erscheint uns noch die 29er Lösung am gerechtesten.

Aber wie gesagt hier kann es nicht um Argumente wie von der Verwaltung erwähnt „am ehesten verträglich für die Fraktionen oder Teilorte gehen“ sondern um Rechtssicherheit.

Eine andere Herangehensweise als über die prozentualen Zahlen scheint schon aufgrund der Emotionen nicht zielführend zu sein.

Ebenso wie die Klage in Tauberbischofsheim gibt es auch Urteile in dem solche Verträge nach 31 Jahren noch Ihre Gültigkeit haben.

Daher stimmen die Freien Wähler nicht einstimmig ab. Vielen Dank.“

Stadtrat Robin Müller gibt für die Grünen-Fraktion eine Stellungnahme ab und erläutert in dieser, dass wenn man es lediglich auf die Rechtssicherheit abgesehen hätte, man nun zur Verhältniswahl wechseln müsste. Er selbst sei aufgrund der Rechtssicherheit und des komplexen Wahlsystems für die Abschaffung der Unechten Teilortswahl, jedoch ist bekannt, dass die anderen Fraktionen dagegen sein würden. Da der Gemeinderat jedoch die Stadt und dessen Wähler repräsentiere, sollte man auch in deren Sinne handeln und für die Rechtssicherheit und zur Sicherung der demokratischen Verhältnisse die Sitzzahl anpassen. Die Grünen hätten es befürwortet, wenn jeder Ortsteil etwas mehr verzichtet hätte, dadurch würden in der Konsequenz auch weniger Überhang- und Ausgleichsmandate erfolgen und schnellere Entscheidungen im Gremium ermöglichen. Sie werden mit dem Vorschlag der 29 Sitze mitgehen.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Das Urteil zur letzten Kommunalwahl in Tauberbischofsheim hat wohl so manchen Hauptamtsleiter den Schweiß auf die Stirn getrieben. So auch in Bad Rappenau! Eine Bürgerin hatte dort nach der letzten Kommunalwahl geklagt, dass ihr Teilort bei der unechten Teilortswahl unterrepräsentiert sei und vor Gericht recht bekommen.

Einige Gemeinden haben daraufhin die unechte Teilortswahl kurzerhand abgeschafft – wie zum Beispiel Sinsheim. Hier sind wir von der ÖDP strikt dagegen, da es dann keine garantierte Vertretung der einzelnen Ortsteile mehr im Gemeinderat gibt. Dass dies neue Gräben aufreißt, sieht man aktuell in Sinsheim.

So wurde nun auch in Bad Rappenau, das seit den Eingemeindungen die unechte Teilortswahl hat, noch mal genau hingeschaut. Das Ergebnis liegt jetzt vor uns: Eine geringe Reduktion der Sitze auf 27 mit einer Gleichbehandlung der größeren Ortsteile mit 2 Sitzen.

Wir als ÖDP hatten 1999 eine neue Sitzverteilung für den Gemeinderat vorgeschlagen – wegen der damals schon bestehenden Asymmetrien. Dieser alte Vorschlag entspricht bis auf Babstadt der heute von der Verwaltung vorgeschlagenen Verteilung. Damals hatten wir für Babstadt nur einen Sitz vorgeschlagen, was aufgrund des enormen Wachstums nicht mehr angebracht ist.

Neu war damals, dass der Kernort 11 statt 10 Sitze bekommt und das Zimmerhof 2 Sitze bekommt. Davor war Zimmerhof nicht separat aufgeführt.

„Zitat aus der damaligen Vorlage:

Begründung: In der neuen Verteilung (rechte Spalte) sind die einzelnen Bürgerinnen und Bürger gleichmäßig durch Gemeinderäte vertreten.“

Das gilt für uns auch für die nun vorliegende Vorlage, weshalb wir hier zustimmen werden.

Wir könnten aber auch eine Sitzanzahl von 29 mittragen, wobei dann die beiden größten Ortsteile (Bonfeld und Zimmerhof) 3 Sitze bekämen.“

Stadträtin Gundi Störner gibt für die SPD-Fraktion eine Stellungnahme ab und teilt mit, dass die SPD ein Fan der Unechten Teilortswahl sei und froh sei, dass die Verwaltung nicht die Abschaffung dieser vorgeschlagen hat. Somit habe jeder Ortsteil mindestens einen Sitz im Gemeinderat und garantiert die Repräsentation Bad Rappenaus und den Ortsteilen. Sie bedankt sich im Namen ihrer Fraktion bei Hauptamtsleiter Franke für die ausführliche Vorlage und die Erläuterungen, die die Entscheidung erleichtert habe. Die SPD-Fraktion sei mehrheitlich für die Variante mit den 29 Sitzen.

Hauptamtsleiter Franke wendet sich erneut an das Gremium und teilt mit, dass es vermutlich die letzte Kommunalwahl in seiner Amtsperiode sein wird und bedankt sich für die Entscheidung für den Verwaltungsvorschlag. Er drückt sein Bedauern darüber aus, dass manche Ortsteile nun einen Sitz weniger haben aber die Veränderung rechtlich dringend nötig gewesen ist und nun das Stadtbild gemäß den Einwohnerzahlen besser repräsentiert sei.

Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, Gesetzblatt Seite 581, berichtigt Seite 698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.04.2023, gültig ab 15.04.2023 (GBL. S. 137) beschließt der Gemeinderat folgende

Satzung

über die 3. Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Bad Rappenau vom 23.11.2017

§ 1

1. Zusammensetzung

§ 3 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Der Gemeinderat besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

Die Zahl der Gemeinderäte beträgt in Gemeinden

mit mehr als 20.000 Einwohnern, aber nicht mehr als 30.000 Einwohnern 26,
mit mehr als 30.000 Einwohnern, aber nicht mehr als 50.000 Einwohnern 32.

Gem. § 15 Abs. 1 dieser Hauptsatzung wird die Zahl der Gemeinderäte auf 29 Gemeinderäte festgelegt.

2. Unechte Teilortswahl

§ 15 Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert:

Die in § 14 Abs. 1 Ziff. 1.2 bis 1.9 genannten Stadtteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung. Die räumlich voneinander getrennten Wohnbezirke Bad Rappenau und Zimmerhof bilden jeweils einen eigenen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (Unechte Teilortswahl). Die Zahl der Gemeinderäte wird gem. § 25 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz GemO auf 29 Gemeinderäte festgelegt.

Absatz 2: Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

2.1 Wohnbezirk Bad Rappenau	11 Sitze
2.2 Wohnbezirk Babstadt	2 Sitze
2.3 Wohnbezirk Bonfeld	3 Sitze
2.4 Wohnbezirk Fürfeld	2 Sitze
2.5 Wohnbezirk Grombach	2 Sitze
2.6 Wohnbezirk Heinsheim	2 Sitze
2.7 Wohnbezirk Obergimpfern	2 Sitze
2.8 Wohnbezirk Treschklinge	1 Sitz
2.9 Wohnbezirk Wollenberg	1 Sitz
2.10 Wohnbezirk Zimmerhof	3 Sitze

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 1

Mehrheitlich beschlossen.

Verteiler:
40.1.1 E

**9.) Europaweite Ausschreibung der Unterhaltsreinigung
hier: Auftragsvergabe**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 063/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Unterhaltsreinigung wie folgt zu vergeben:

Los 1 (Bad Rappenau / Heinsheim) an Fa. Everclean GmbH, Schultheiß-Köhle-Str. 8, 71636 Ludwigsburg zum Angebotspreis von 270.331,10 €/Jahr brutto

Los 2 (Fürfeld/Treschklingen) an Fa. Everclean GmbH, Schultheiß-Köhle-Str. 8, 71636 Ludwigsburg zum Angebotspreis von 61.732,40 €/Jahr brutto

Los 3 (Babstadt/Grombach/Obergimpfern) an Fa. Everclean GmbH, Schultheiß-Köhle-Str. 8, 71636 Ludwigsburg zum Angebotspreis von 97.397,08 €/Jahr brutto

Los 4 (Glasreinigung) an Fa. KD Dienstleistungen, Frankenbacher Straße 15, 74078 Heilbronn zum Angebotspreis von 47.091,84 €/Jahr brutto

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 E

**10.) Erschließung Gewerbegebiet Buchäcker IV -Norderweiterung-
in Bonfeld
hier: Auftragsvergabe Entwässerungs- und Straßenbauarbeiten**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 066/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erklärt kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der Entwässerungs- und Straßenbauarbeiten zur Erschließung des Gewerbegebietes Buchäcker IV -Norderweiterung- in Bonfeld an die Firma Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, 74638 Waldenburg zum Angebotspreis von 3.301.756,07 € zu.

Ja-Stimmen: 28
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

- 11.) Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Berg II“ in Bad Rappenau Bonfeld**
1. Aufstellungsbeschluss Gewerbegebiet „Berg II“ nach § 2 Abs.1 BauGB
2. Veränderungssperre Gewerbegebiet „Berg II“ nach § 14 BauGB

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 064/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Berg II“ nach dem Abgrenzungsplan vom 17.05.2023 (Anlage1) für ein Verfahren nach § 2 Abs.1 BauGB zu fassen.
2. Der Gemeinderat beschließt eine Satzung zur Veränderungssperre (Anlage 3) für den Bebauungsplan „Berg II“ in Bonfeld für den künftigen Planbereich nach dem Abgrenzungsplan vom 01.02.2019 (Anlage 2) zur Sicherung der Bauleitplanung nach § 14 BauGB.

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll

2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister